

free<mark>to</mark>go++ MOBIL.

Bei Wartung & Reparatur bei einem teilnehmenden FCA Servicepartner. Die Mobilitätsdeckung verlängert sich automatisch um 12 Monate bei einer erneuten Wartung oder Reparatur.



















Ein durch Außeneinwirkung beschädigter Reifen kann schnell passieren und ist äußerst unerfreulich.

Weil damit eine Weiterfahrt in der Regel nicht möglich ist, soll zumindest der daraus resultierende Aufwand möglichst gering bleiben.

Daher haben wir mit unserem Partner, dem internationalen Versicherungsdienstleister Allianz Global Assistance, ein Angebot erstellt, das Ihnen im Fall einer Reifenbeschädigung unkompliziert Ersatz garantiert.

Mit der Aussicht auf eine schnelle und kostenfreie Behebung des Schadens bleiben Ihnen in einer solchen Situation weitere Sorgen erspart.



UND SO GEHT'S:

Alle bei einem FCA Servicepartner bezogenen Kompletträder werden auf Wunsch mit einem entsprechenden Versicherungsschutz versehen. Lassen Sie Ihre Reifen ganz einfach bei Ihrem FCA Servicepartner registrieren.

MÖGLICHE DECKUNG:

1. 2 oder 4 Stück Reifen

DAUER:

1 Jahr ab Kaufdatum

GEDECKTE EREIGNISSE:

Äußere Beschädigungen, verursacht durch Nägel, Scherben, Randsteine, spitze Gegenstände etc.



Profitieren Sie von diesem Service und erhalten im Anlassfall einen neuen Reifen (inklusive Montage, Wuchten und Entsorgung des beschädigten Reifens) im Wert des ursprünglich bezahlten Preises abzüglich Abnutzung im Rahmen der Deckungssumme.

ZEITWERTTABELLE							
	Aktuelle Profiltiefe						
Anfängliche Profiltiefe	≥ 8	7.9 - 7	6.9 - 6	5.9 - 5	4.9 - 4	3.9 - 3	< 3
8	100%	80%	60%	40%	20%	10%	0%
7.9 - 7		100%	80%	60%	40%	20%	0%
6.9 - 6			100%	80%	60%	40%	0%
5.9 - 5				100%	80%	60%	0%
4.9 - 4.5					100%	80%	0%

ABLAUF:

Im Falle einer Reifenpanne melden Sie sich bitte bei Ihrem betreuenden FCA Servicepartner, der alles weitere für Sie erledigen wird.

Bei Vorliegen einer positiven Deckung bekommen Sie den Reifen gemäß den Bedingungen der Reifenversicherung erstattet. Details im Inneren dieser Broschüre.

BEDINGUNGEN REIFENVERSICHERUNG:

1 Versicherter Gegenstand

Kraftfahrzeug-Reifen für private Personenwagen bis 3,5 Tonnen, die bei einem Servicepartner der Versicherungsnehmerin, FCA AUSTRIA GmbH, in einer Mindestanzahl von 1 Stück, 2 Stück oder 4 Stück gekauft wurden, sofern diese als solche bei AWP registriert sind oder gemeldet

2 Anspruchsberechtigte Person

Anspruchsberechtigt ist diejenige Person, welche die versicherten Reifen bei einem FCA Servicepartner gekauft hat oder die die versicherten Reifen in der Folge erworben hat.

Geltungsbereich, Dauer und Umfang des Versicherungsschutzes

- 3.1 Der Versicherungsschutz gilt für Ereignisse in Europa. Bei Transporten übers Meer wird der Versicherungsschutz nicht unterbrochen, wenn die Abgangs- und Bestimmungsorte innerhalb dieser örtlichen Geltung liegen.
- 3.2 Der Versicherungsschutz beginnt ab Übernahme der versicherten Reifen durch den Kunden und dauert insgesamt 1 Jahr (365 Tage). Der Beitritt zur vorliegenden Kollektivversicherung erfolgt durch Übernahme der versicherten Reifen durch den Kunden.
- 3.3 Die Versicherung ist ausdrücklich auf die anhand der Polizzennummer bei AWP registrierten Reifen begrenzt, und ist nicht auf andere Reifen übertragbar.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme ist auf EUR 300 pro Ereignis und auf EUR 1.200 pro Jahr und pro versichertem Reifen begrenzt (maximale Versicherungssumme).

Versicherte Ereignisse und Leistungen

51 Ereignisse und Ersatzanspruch für den beschädigten Reifen

Im Fall einer Reifenpanne verursacht durch Nägel, scharfe Bordsteinkanten, Glasscherben oder andere spitze Gegenstände, übernimmt AWP den Ersatz des beschädigten Reifens. Der Ersatzanspruch entspricht dem ursprünglich vom Endkunden an den FCA Servicepartner bezahlten Neuwert für den versicherten, beschädigten Reifen abzüglich Abnützung entsprechend der Zeitwerttabelle begrenzt durch die vereinbarte maximale Versicherungssumme.

Ein möglicher Differenzbetrag vom Neuwert (Entschädigungstabelle nach Abnützung) wird durch den FCA Servicepartner der Anspruchsberechtigten Person in Rechnung gestellt.

5.2 Montage

Zusätzlich werden die Kosten für die Demontage des Ersatzrads sowie die Montage des mit den neuen Reifen bestückten Rads einschließlich Wuchten und für die Entsorgung der beschädigten Reifen vollumfänglich von AWP übernommen: also ohne Anwendung der oben bei Punkt 4 erwähnten maximalen Versicherungssumme. Der Ersatzreifen wird in jedem Fall durch den FCA Servicepartner bestellt und geliefert, basierend auf den Angaben der Schadensmeldung des Endkunden.

5.3 Fehlende Verfügbarkeit des Ersatzmodells

Ist ein Ersatzmodell für den beschädigten, zu ersetzenden Reifen nicht verfügbar, übernimmt AWP den Ersatz von 2 Reifen auf einer Achse. Der Ersatzanspruch entspricht dem zweifachen. ursprünglich bezahlten Neuwert für den versicherten, beschädigten Reifen abzüglich Abnützung und Alter entsprechend der eingefügten Tabelle (Entschädigungstabelle nach Abnützung). begrenzt durch die zweifache vereinbarte maximale Versicherungssumme pro Reifen, 5,2 gilt sinngemäß.

6 Nicht gedeckte Ereignisse und Kosten

- 6.1 Nicht gedeckt sind Ereignisse,
- · welche aufgrund eines Verkehrs-Unfalls entstehen;
- Diebstahl
- · welche aus falschen Fahrwerkseinstellungen resultieren;
- · welche aufgrund falschen Luftdrucks gemäß den Empfehlungen der Betriebsanleitung des Personenwagens und aufgrund der Empfehlungen des Reifenherstellers entstehen;
- · die sich auf Fahrten ereignen, die gesetzlich untersagt oder behördlich verboten sind:
- · welche sich nicht auf öffentlichen Straßen oder nicht offiziellen Straßen ereignen, namentlich Off-Road-Fahrten.

Diese Ausnahme gilt insbesondere nicht für Parkgaragen, Parkplätze, Werkstätten und ähnliche

- 6.2 Nicht versichert sind Abschleppkosten sowie Folgekosten wie z.B. Kosten für Felgen, die sich unmittelbar aus der Reifenpanne ergeben
- 6.3 Nicht versichert sind Kosten infolge normaler Abnutzung sowie bei übermäßigem Verschleiß
- 6.4 Die Kosten für den Ersatz des sich auf der gleichen Achse befindenden Reifens werden nicht übernommen, sofern diese Kosten nicht gemäß Ziffer 5.3. ebenfalls von AWP zu tragen sind. Das gilt nur wenn zwei Reifen auf einer Achse oder alle 4 Reifen versichert sind, bei einem einzeln versicherten Reifen ist der gegenüberliegende Reifen auf der Achse nicht versichert.

- 6.5 Nicht versichert sind Ereignisse, welche die Person, die das KFZ nutzt, auf dem sich die versicherten Reifen befinden, wie folgt herbeigeführt hat:
- Missbrauch von Alkohol, Drogen oder Arzneimitteln
- Suizid oder versuchter Suizid
- Teilnahme an Streiks oder Unruhen - Teilnahme an Wettfahrten und Trainings mit Motorfahrzeugen
- Teilnahme an gewagten Handlungen, bei denen man sich wissentlich einer Gefahr aussetzt
- vorsätzliches Handeln/Unterlassen, Im Fall einer grob fahrlässigen Herbeiführung des Schadens ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.
- Begehung von Verbrechen bzw. Vergehen oder der Versuch dazu
- 6.6 Nicht versichert sind sonstige Schäden, die mit einem versicherten Ereignis in Zusammenhang stehen, z.B. Kosten für entstandenen Aufwand oder für polizeiliche Zwecke.
- 6.7 Nicht versichert sind nachstehende Ereignisse und deren Folgen: Krieg, Terroranschläge. die nachgewiesener Maßen von einer terroristischen Organisation ausgeübt wurden Ereignisse, die von behördlicher Seite als Terroranschlag qualifiziert werden, Unruhen aller Art, Epidemien, Pandemien. Naturkatastrophen und Vorfälle mit atomaren, biologischen oder chemischen Substanzen.

7 Pflichten im Schadenfall

- 7.1 Die anspruchsberechtigte Person ist verpflichtet den Schaden umgehend dem nächsten FCA Servicepartner zu melden. Der FCA Servicepartner ist verpflichtet im Namen des Endkunden einen Schaden binnen 4 Werkstattwerktagen (Samstage zählt nicht dazu) nachdem er vom Endkunden informiert wurde, der AWP Assistance -Zentrale unter der E-Mail Adresse: invoice@ mondial-assistance.at melden.
- 7.2 Die anspruchsberechtigte Person ist verpflichtet, alles zu unternehmen, was zur Minderung des Schadens und zu dessen Klärung beitragen kann.
- 7.3 Die anspruchsberechtigte Person ist verpflichtet, ihren vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (u.a. unverzügliche Anzeige des versicherten Ereignisses bei der genannten Kontaktadresse).
- 7.4 Ersatzansprüche gegen Dritte gehen entsprechend der gesetzlichen Regelung bis zur Höhe der geleisteten Zahlung auf AWP über, soweit der versicherten Person daraus kein Nachteil entsteht. Die versicherte Person ist veroflichtet, in diesem Rahmen den Rechtsübergang auf Wunsch von AWP schriftlich zu bestätigen.
- 7.5 Der Ersatzreifen muss in jedem Fall durch den FCA Servicepartner bestellt und montiert werden, basierend auf den Angaben des Endkunden.

8 Folgen von Verletzung der Auskunfts- und Verhaltenspflichten (Obliegenheiten)

Verletzt die anspruchsberechtige Person eine der vorgenannten Pflichten vorsätzlich, ist der Versicherer von seiner Leistungsverpflichtung frei, es sei denn, dass die Pflichtverletzung des Begünstigten keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadenfalles oder auf den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistungen hatte oder der Versicherer auf andere Weise rechtzeitig Kenntnis erlangt hat. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

9 Definitionen

9.1 Europa

Unter den Geltungsbereich Europa fallen sämtliche zum europäischen Kontinent zählende Staaten sowie die Mittelmeer und die Kanarischen Inseln, Madeira sowie die außereuropäischen Mittelmeerrandstaaten. Die Ostgrenze nördlich der Türkei bilden die Staaten Aserbeidschan, Armenien und Georgien sowie der Gebirgskamm des Urals.

9.2 Reifenpanne

Als Reifenpanne gilt jedes plötzliche und unvorhergesehene Versagen des versicherten Reifens infolge eines Ereignisses, das eine Weiterfahrt verunmöglicht oder aufgrund dessen eine Weiterfahrt gesetzlich nicht mehr zulässig ist, insbesondere verursacht durch Nägel, scharfe Bordsteinkanten, Glasscherben oder andere spitze Gegenstände.

10 Veriährung

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet. Die Fristberechnung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches. Ist ein Anspruch aus dem Versicherungsvertrag bei dem Versicherer angemeldet worden, ist die Verlährung von der Anmeldung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem die Entscheidung des Versicherers dem Anspruchsteller in Textform zugeht.

11 Risikoträger und anwendbares Recht

- 11.1 Träger des versicherten Risikos ist die AWP P&C SA, Niederlassung für Österreich, Pottendorfer Strasse 23 - 25, 1120 Wien.
- 11.2 Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) Otto-Wanger-Platz 5, 1090 Wien.
- 11.3 Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht.



Mobilitätsservice

Sie haben noch kein **free^{to}go**++ Mobilitätsservice? **Detailinformationen bei Ihrem Serviceberater.**



PANNENHII FE



HOTEL



TAXISPESEN





HEIM- ODER WEITERREISE



ERSATZ-

DER DIGITALE BOXENSTOPP FÜR IHR FAHRZEUG!

Registrieren Sie sich jetzt und Sie erhalten

- Umfangreiche Information zu Ihrem Fahrzeug
- Exklusive Angebote & Aktionen
- Tipps zu Pflege und Wartung
- Ihren persönlichen Service Konfigurator

my.fiat.com my.fiatprofessional.com my.lancia.com my.abarth.com

alfaromeo.at fiat.at fiatprofessional.at jeep.at lancia.at abarth.at

Aktionen gelten bei allen teilnehmenden FCA Servicepartnern!

Ein Service der FCA Automobiles Austria GmbH in Zusammenarbeit mit der Alliance Global Assistance (AWP P&C S.A. Niederlassung Österreich). Für Ausschlüsse und Bedingungen wenden Sie sich bitte an Ihren offiziellen FCA Servicepartner. Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand 09/2017.

